

Kommunalkredit Public Consulting

Betriebliche Umweltförderung



www.umweltfoerderung.at



Betriebliche Förderungen für Umwelt- und Klimaschutzprojekte

Maßnahmen, die zu einer Verringerung der Umweltbelastung führen, sind meist teurer als konventionelle Lösungen. Um einen Anreiz für diese höheren Investitionen in den Umwelt- und Klimaschutz zu schaffen, werden Förderungsmittel vom Lebensministerium bereitgestellt und zum Teil von der EU kofinanziert. Die Kommunalkredit Public Consulting managed die Förderungen zum Schutz der Umwelt im Bereich Klima und Energie.

Die rechtliche Basis der Umweltförderung im Inland bilden das Umweltförderungsgesetz (UFG) sowie die darauf basierenden Förderungsrichtlinien.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen, die positive Umwelteffekte (insbesondere CO₂-Reduktionen) bewirken, wie die Nutzung erneuerbarer Energieträger, die Steigerung der Energieeffizienz, Mobilitätsmaßnahmen, aber auch Projekte zur Vermeidung und Verringerung von Luftschadstoffen, Lärm oder gefährlichen Abfällen.

Beispielprojekte:

Energieversorgung > ein Produktionsbetrieb installiert eine Solaranlage
> eine Genossenschaft errichtet ein regionales Biomasse-Heizwerk

Energiesparen > ein Hotel wird thermisch saniert
> die Betriebsbeleuchtung wird auf ein LED-System umgestellt

Verkehr und Mobilität > ein Schotterunternehmen ersetzt seine LKW's durch ein Förderband
> ein Baubetrieb tauscht dieselbetriebene Stapler gegen Elektro stapler

Weitere Umweltprojekte > ein chemischer Betrieb vermeidet gefährliche Abfälle
> ein Zementwerk baut einen Gewebefilter zur Staubreduktion ein

Förderungsart und -höhe

Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben. Die Berechnung erfolgt entweder in Form eines Prozentsatzes an den förderungsfähigen Investitionskosten oder als Pauschale.

Die Förderungsberechnung und -höhe sind abhängig vom Projekt, jedenfalls beträgt die maximale Förderungshöhe pro Projekt jedoch 1,5 Mio. Euro. Detailinformationen dazu finden Sie auf der Webseite www.umweltfoerderung.at.



lebensministerium.at

Das Lebensministerium unterstützt Unternehmen und Institutionen durch zahlreiche Förderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz – für eine nachhaltige und verantwortungsvolle Umweltpolitik.

Förderungsfähige Projekte im Überblick

Service: +43 (0)1/31 6 31

Förderungsbereich	Projektgegenstand	Förderungssatz	Einreichzeitpunkt	DW
			VOR	NACH
			UMSETZUNG	

Energieversorgung

Holzheizungen für Betriebe zur Eigenversorgung	kleiner Kessel (< 400 kW)	120 €/kW bis 50kW 60 €/kW für jedes weitere kW		✓	-714
	Kessel mit Mikronetz	25 %	✓		-711
	großer Kessel (≥ 400 kW)	20 %	✓		-711
Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger	Nahwärmenetz	25 %	✓		-719
	Kesseltausch	15 %	✓		-719
	Kraft-Wärme-Kopplung	10 %	✓		-719
	Geothermie	30 %	✓		-719
	Wärmeverteilung	25 %	✓		-719
Fernwärmeanschluss für Betriebe	kleine Anlage (< 400 kW)	28 oder 56 €/kW bis 100 kW (fossiles oder biogenes Netz) 16 oder 32 €/kW für jedes weitere kW		✓	-714
	große Anlage (≥ 400 kW)	20 %	✓		-713
Wärmepumpe für Betriebe	kleine Wärmepumpe (< 400 kW _{th})	85 €/kW _{th} bis 80 kW _{th} , 45 €/kW _{th} für jedes weitere kW (Wasser-Wasser) 70 €/kW _{th} bis 80kW _{th} , 35 €/kW _{th} für jedes weitere kW (Luft-Wasser)		✓	-714
	große Wärmepumpe (≥ 400 kW _{th})	15 %	✓		-713
Thermische Solaranlagen für Betriebe	kleine Anlage (< 100 m²)	100 €/m² für Standardkollektoren 150 €/m² für Vakuumkollektoren		✓	-714
	große Anlage (≥ 100 m²)	20 %	✓		-713
Stromerzeugung in Insellage auf Basis erneuerbarer Energieträger	Sonne, Wind, Wasser	30 %	✓		-719
Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe	Produktionsanlagen für Biodiesel, Bioethanol, Pflanzenöle, Biogas, ...	25 %	✓		-719
Energetische Nutzung von biogenen Roh- und Reststoffen	Behandlung und Substitution	25 %	✓		-719
Erdgas-Kraft-Wärme-Kopplung für Betriebe	kombinierte Strom- und Wärme-erzeugung	25 %	✓		-723

Energiesparen

Thermische Gebäudesanierung für Betriebe	Wärmeschutz für Gebäude älter als 20 Jahre	15–35 %	✓		-712
Neubau in Niedrigenergiebauweise für Betriebe		Reduktion Heizwärmebedarf: 0,20 €/kWh Reduktion Kühlbedarf: 0,60 €/kWh	✓		-712
Energiesparen in Betrieben	Haustechnik, Energienutzung aus Produktionsprozessen, Wärmerückgewinnung	30 %	✓		-723
LED-Systeme in Betrieben	Umstellung auf LED-Leuchtmittel	300–400 €/kW		✓	-714
	Umstellung auf LED-Leuchtsysteme	600–700 €/kW			
Energieeffiziente Antriebe in Betrieben	Umstellung auf energieeffiziente Antriebe	15 €/kW bis 7,5 kW Motor 10 €/kW über 7,5 kW Motor		✓	-714
	Nachrüsten Drehzahlregelung	20 €/kW Motorleistung			
Klimatisierung und Kühlung für Betriebe	Energie aus Abwärme/erneuerbaren Energieträgern	30 %	✓		-723

Verkehr & Mobilität

Verkehrsmaßnahmen in Betrieben	Reduktion der CO ₂ -Emissionen	30 %	✓		-716
--------------------------------	---	------	---	--	------

Weitere Förderungen

Rohstoffmanagement in Betrieben	Effizienzsteigerung und innovative Dienstleistungskonzepte	20–30 %	✓		-722
	Positiver Umwelteffekt durch die Nutzung nachwachsender Rohstoffe	25 %	✓		-722
Luftreinhaltung	Staubreduzierende Maßnahmen, Luftreinhaltung sekundär und primär	15–30 %	✓		-722
	Nachrüsten von Partikelfiltern in Fahrzeugen	2.500 €/Fahrzeug		✓	-714
Gefährliche Abfälle in Betrieben	Vermeidung, Verwertung und Behandlung	10–30 %	✓		-722
Sonstige Umweltschutzmaßnahmen in Betrieben	Innovative Betriebsanlagen, Lärmreduktion/-vermeidung, etc.	10–40 %	✓		-722

Wer kann Förderungen beantragen?

Das Förderungsangebot für Umwelt- und Klimaschutzprojekte mit Standort in Österreich richtet sich an folgende Zielgruppen:



- Unternehmen, Gewerbebetriebe
- Contracting-Unternehmen
- Vereine
- Konfessionsgemeinschaften
- Öffentliche Gebietskörperschaften wie z.B. Gemeinden, sofern ein Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit vorliegt
- Landwirte – unter bestimmten Voraussetzungen

Projekte sind von der Umweltförderung ausgenommen, wenn für diese bereits eine begünstigte Tarifförderung (Ökostrom) bzw. Mittel aus der Wohnbau- bzw. Landwirtschaftsförderung bezogen werden können.

Besonderheiten

Werden Anlagen an Dritte vermietet, verleast oder verpachtet, so ist die entsprechende Maßnahme unter bestimmten Voraussetzungen förderungsfähig.

Informationen über Förderungsvoraussetzungen für Vermietungen und Verpachtungen, Leasinggesellschaften und Contracting-Unternehmen finden Sie auf www.umweltfoerderung.at/detailinfo.



Der schnelle Weg zu Ihrer Förderung

Es ist unser Ziel, den Förderungsablauf für Sie so einfach und unbürokratisch wie möglich zu gestalten. Nachfolgende Darstellung zeigt den Weg Ihrer Förderung – vom Antrag bis zur Auszahlung:



= IHRE MITARBEIT IST GEFRAGT



Von der Antragsstellung bis zur Auszahlung

Mit dem Online-Service der KPC auf www.meinefoerderung.at haben Sie jederzeit Einblick in den aktuellen Status Ihres Förderungsantrages und die Möglichkeit komfortabel und rasch Dokumente an uns zu übermitteln.

Weitere Förderungsmöglichkeiten

Je nach Projektart und -standort können eventuell zusätzliche Förderungsmittel der Bundesländer beziehungsweise auch von anderen Bundesförderungen (z.B. Klima- und Energiefonds oder ka:mobil) beantragt werden.

Informationen zu den Förderungsprogrammen der einzelnen Bundesländer finden Sie auf der Homepage www.umweltfoerderung.at/landesfoerderungen bzw. bei den zuständigen Landesförderungsstellen.

Informationen und Kontakt

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Homepage www.umweltfoerderung.at.

Zu Ihrem Umwelt- und Klimaschutzprojekt finden Sie hier in den Informationsblättern alle Details zur Antragstellung.

Die Mitarbeiter/innen der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und informieren Sie auch über weitere Förderungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder.

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9 | 1092 Wien

Tel.: +43 (0)1/31 6 31-0 | Fax: DW 104

E-Mail: kpc@kommunalkredit.at

www.publicconsulting.at

www.umweltfoerderung.at

